

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Rammingen
Landkreis Unterallgäu
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Rammingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im **VERWALTUNGSHAUSHALT**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.184.856 Euro und

im **VERMÖGENSHAUSHALT**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.444.701 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 2.200.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.550.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer 290 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Rammingen, den

23.9.22



Gemeinde Rammingen

Anton Schwele
1. Bürgermeister

Beschlussfassung am: 23.09.2022